

Mitteilung Nr. MIT-		/ (wird von 00 eingetragen)	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Fraktion vom Thema:		AF- 46/2013 Bremerhavenfraktion 18.06.2013 Finanzierung der Bremerhavener Lehrkräfte / Berechnung des Lehrkräftebedarfs in der Stadt Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1	

I. Die Anfrage lautet:

Finanzierung der Bremerhavener Lehrkräfte / Berechnung des Lehrkräftebedarfs in der Stadt Bremerhaven (Brhv.-Fraktion)

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse oder Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass Finanzmittel der Personalkostenerstattung für die Bremerhavener Lehrkräfte, für andere kommunale Aufgaben, z.B. für äußere Schulverwaltung, schulische Dienstleistungen oder auf Schule bezogene kulturelle Aufgaben, verwendet werden?
Wenn ja, wofür und in welcher Höhe wurden die Mittel verwendet?
2. Wie hat sich der Anteil der Kapitalisierung von Lehrerstellen/stunden der einzelnen Schulen aller Schulformen in Bremerhaven in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils zum Schuljahresbeginn des entsprechenden Jahres entwickelt?
3. Für welche Projekte wurden die Finanzmittel aus der Kapitalisierung verwendet?
4. Wer kontrolliert die korrekte Mittelverwendung und wie oft finden diese Kontrollen statt?
5. Wie hoch war die Schüler-Lehrer-Relation (Anzahl der Schüler/je Lehrkraft) in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?
6. Wie unterscheidet sich in Zahlenwerten differenziert nach Schulform die gegenwärtige Schüler/Lehrer-Relation im Vergleich zu der in der Stadtgemeinde Bremen?
7. Werden die Berechnungen der Lehrerstunden in Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen nach gleichen Kriterien durchgeführt?
Wenn nicht, worin bestehen die wesentlichen Unterschiede und wie bewertet der Magistrat die unterschiedliche Vorgehensweise/Berechnungsformen?

men der Ermittlung des Lehrerbedarfs mindestens zweimal jährlich statt sowie im laufenden Haushaltsvollzug permanent.

5) Schüler-Lehrer-Relation

S-L-R	allgemeinbildende Schulen	berufsbildende Schulen
2009/2010	14,4	25,3
2010/2011	14,0	24,1
2011/2012	13,9	23,3
2012/2013	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

- 6) Siehe Veröffentlichungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gemäß Anlage. Die Daten sind unter der Rubrik „Schule in Zahlen“ auf der Internetplattform der Senatorin abrufbar.
- 7) Nach Bremerhavener Kenntnisstand erfolgen die Berechnungen nach gleichen Kriterien. Sofern Abweichungen bestehen ergeben sich im Ergebnis keine gravierenden Unterschiede. So erfolgt die Zuweisung der Stadtgemeinde Bremen nach einem umfangreicheren Katalog an Sozialindikatoren als in Bremerhaven.
- 8) Die personellen Anforderungen sind in der Vorlage Nr. IV - S 20/2011 des Ausschusses für Schule und Kultur dargestellt. Der Bedarf an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Fachrichtung steigt von 48 Stellen im Schuljahr 2011/2012 auf 72,8 Vollzeitstellen im Schuljahr 2016/2017 an.

Die erforderlichen Didaktischen Werkstätten werden jährlich zeitnah eingerichtet, sofern der Fachbedarf personell gedeckt werden kann. Die Einrichtung erfolgt ausschließlich in den Kernfächern, da die Finanzierung anders nicht darstellbar ist.

- 9) Die Zuweisung der Unterrichtsbedarfe erfolgt auf Basis einer nach Schulgattung und Jahrgangsstufe spezifizierten Parametertabelle der Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage der geltenden Studentafeln der jeweiligen Bildungsgänge. In Abhängigkeit von der Klassenfrequenz in der jeweiligen Jahrgangsstufe errechnet sich der Unterrichtsbedarf aus einem Grundsockel pro Klassenverband und aus einer zusätzlichen Ergänzungszuweisung.
- 10) Nach Rücksprache mit dem Sprecher der Bremerhavenfraktion, Herrn Ella wurde die Fragestellung verändert. Sie lautet nun: *„Wie errechnet sich der Bedarf an zusätzlichen Lehrerstellen für Bremerhaven zur Umsetzung der Schulreform bis 2016.“*

Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Klassenverband beschult werden, werden gemäß Parametertabelle bei Frequenzen von unter 12 bis 16 SuS pro Klassenverband 28 bis maximal 36 Unterrichtsstunden für die Berechnung zugrunde gelegt. Bei inklusiver Beschulung sind 4 Unterrichtsstunden pro SuS berechnet worden, wobei bei 8,5 % der Schülerschaft ein Förderbedarf eingerechnet wurde. Dieser Prozentanteil entspricht dem Bedarf, der sich in den letzten Jahren abgebildet hat (siehe ASK IV-S 20/2011). Der Bedarf an Vollzeitstellen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird demgemäß von 48 Stellen im Schuljahr

2011/2012 auf 72,8 Stellen im Schuljahr 2016/2017 im Endausbau der Oberschule mit integrativer Beschulung steigen.

11)Nein

Grantz
Oberbürgermeister